

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

N^o 69.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 \mathcal{F} . in dem Bezirk 1 \mathcal{M} . außerhalb des Bezirks 1.20 \mathcal{M} . Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 16. Juni

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 \mathcal{F} . bei mehrmaliger je 6 \mathcal{F} . Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Wtr. die Aufstellung eines besonderen Floßaufsehers für die Floßstraße des Zinsbachs und der Nagold bis Calw.

Nachdem das R. Ministerium des Innern am 13. vor. Mts. verfügt hat, daß für die Floßstraße des Zinsbachs und der Nagold bis Calw neben dem Forstpersonal noch ein besonderer Floßaufseher mit dem Sitz in Altensteig aufgestellt werden soll, ist von der R. Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau mit Ermächtigung des R. Ministeriums des Innern am 8. d. Mts. der neugeschaffene Floßaufseherposten in vorläufiger und widerruflicher Weise dem Zimmermeister und Gemeinderat Henßler in Altensteig übertragen worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird mit dem Anfügen, daß Floßaufseher Henßler heute in Pflichten genommen und in sein Amt eingewiesen worden ist.

Die dienstlichen Obliegenheiten des Floßaufsehers sind in der Dienstanweisung vom 21. April 1896 festgestellt, aus welcher nachstehende nach außen wirkende Funktionen des Floßaufsehers bekannt gemacht werden. Nagold, den 12. Juni 1896.

R. Oberamt. Ritter, A. B.

Auszug

aus der

Dienstweisung

für

den Floßaufseher in Altensteig.

§ 1. Der Aufsichtsbezirk umfaßt die Floßstraße des Zinsbachs und der Nagold von ihrem Ursprung bis nach Calw.

§ 2. Der Floßaufseher hat seinen Dienst nach Maßgabe der Bestimmungen der Floßordnung, der gegenwärtigen Dienstweisung, sowie der ihm seitens seiner vorgesetzten Behörden zugehenden sonstigen Vorschriften gewissenhaft und pflichtgetreu zu versehen.

Die Annahme von Geschenken für dienstliche Verrichtungen ist verboten.

§ 4. Der Floßaufseher ist ohne Rücksicht auf die Grenzen des Oberamtsbezirks dem R. Oberamt Nagold, sowie der R. Regierung für den Schwarzwaldkreis und dem R. Ministerium des Innern dienstlich unterstellt.

Für den Fall, daß er bei Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben auf Widerstand stößt und obrigkeitlicher Unterstützung bedarf, hat er die Hilfe des Ortsvorstehers der betr. Markungsgemeinde bezw. des Oberamts Nagold anzurufen.

§ 7. Der Floßaufseher hat darüber zu wachen, daß beim Anführen, Abladen, Aufpoltern, Einbinden, Lagern und Anketten des Floßholzes die gehörige Ordnung eingehalten wird und daß die Vorschriften über Floßlänge, Floßbreite, Oblast, Bemannung, Anlanden, Sperren genau befolgt werden, sowie das Verbot über Beschädigung der Floßstraße und des fremden Eigentums nicht übertreten wird.

§ 8. Die Flößer sind streng dazu anzuhalten, daß sie während der Dauer des Einbindens an den Floßtafeln der Wasserstuben die Sprießen einsetzen, daß sie vor dem Ziehen der Floßtafeln die Aufsbretter abnehmen, beim Ablassen der Floßtafeln vorsichtig zu Werke gehen, die Wasserstuben nicht übermäßig schwellen, überhaupt sämtliche beweglich und nicht bewegliche Bestandteile der staatlichen, Gemeinde- und Privat-Wasserstuben und Floßgassen mit Schonung behandeln.

§ 9. Zu möglichster Verhütung von Störungen und Benachteiligungen der Wasserwerksbetriebe hat der Floßaufseher strenge darüber zu wachen, daß Wasservergeudungen aller Art unterbleiben; insbesondere soll kein Schwellwasser unnötigerweise angesammelt und mit dem gesammelten Schwellwasser hauptsächlich beim Stücken und im Falle des Liegenbleibens sparsam und hausälterisch umgegangen werden.

§ 10. Die Benützung der Stauvorrichtungen für die Zwecke des Fischens, Badens etc. darf von dem Floßaufseher nicht geduldet werden.

§ 11. Die Altensteiger und Mohnhardter Wasserstube hat der Floßaufseher stets verschlossen zu halten.

§ 12. Diejenigen Wiesenbesitzer, welche das Recht haben, ihre Wiesen aus den Wasserstuben durch besonders angebrachte Wasserlöcher zu bewässern, dürfen sich hiezu der Aufzugstafeln nicht bedienen.

§ 13. Der Floßaufseher hat auch sein Augenmerk darauf zu richten, daß die Werksbesitzer den durchfahrenden Flößen das mitgebrachte Schwellwasser nicht unbefugt entziehen und die Fallen auf die vorschriftsmäßige Dauer offen lassen, damit die Flöße ihre Fahrt ungehindert fortzusetzen vermögen.

Zu diesem Behuf können durch den Floßaufseher unvermutete Kontrollen vorgenommen werden.

§ 14. Bei ernstlicher Hochwassergefahr hat der Floßaufseher mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln etwaigen Beschädigungen an Floßeinrichtungen vorzubeugen und durch Ziehen der Fallen und Ausheben der Brustwände den drohenden Schaden abzuwenden zu versuchen, bezw. hinsichtlich der von der Forstverwaltung unterhaltenen Flößereianstalten die Organe dieser Verwaltung bei den bezeichneten Maßnahmen zu unterstützen.

§ 15. Der Floßaufseher hat die Flößerschaft dazu anzuhalten, daß sie ihn, sobald mit dem Einbinden eines Floßes innerhalb seines Aufsichtsbezirks begonnen wird, hievon benachrichtigen. Ebenso hat er sich die Zeit der Abfahrt aller Flöße durch die Floßführer mindestens 1 Tag vorher anzeigen zu lassen.

§ 16. Der Floßaufseher hat je nach dem Wasserstand und nach der Anzahl der angelegten Flöße deren Abfahrt zu regeln, möglichst mehrere Flöße zu gemeinsamer Abfahrt zu bestimmen, für Ansammlung von genügendem Schwellwasser zu sorgen und die Floßführer über die getroffene Regelung zu unterrichten.

§ 17. Falls die Ankunft eines Floßes aus der hinteren Nagold oder dem Zinsbach zu Altensteig für die Morgenstunden angemeldet ist, so ist die Abfahrt der in der Altensteiger und Mohnhardter Wasserstube lagernden Flöße thunlichst so zu regeln, daß das von oben her gekommene Schwellwasser von den abfahrenden Flößen mitbenützt wird.

§ 18. Da die Flöße von Altensteig bis Calw womöglich mit demselben Schwellwasser durchfahren sollen, so darf in der Regel aus der Altensteiger Wasserstube nach 11 Uhr vormittags kein Floß mehr abgelassen werden.

§ 19. Nach Abgang der Flöße aus der Altensteiger und Mohnhardter Wasserstube und nach vollständiger Entleerung dieser Wasserstuben hat der Floßaufseher für deren Wiederanfüllung zu sorgen, um das hiedurch gewonnene Schwellwasser im Fall des Liegenbleibens eines Floßes als Nachwasser sofort abgeben zu können.

§ 20. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Floßordnung für die Enz und Nagold vom 20. April 1883, sowie gegen sonstige für den Flößerei-

betrieb erlassene Vorschriften sind dem Oberamt Nagold anzuzeigen, welches dieselben entweder an die zur strafrechtlichen Behandlung zuständige Behörde weitergeben, oder, soweit seine eigene Zuständigkeit begründet ist, selbst abrühen wird.

§ 21. Sobald der Floßaufseher davon Kenntnis bekommt, daß an der Floßstraße und ihren Zubehörten Mängel (z. B. Vertiefungen in der Fahrinne und im Schwellraum der Wasserstuben, Schadhaflichkeit der Schwellvorrichtungen, Floßgassen, Fehlen von Anbindepfählen, Streichpfählen und Streichrosten, Mangel an Seilen zur Einengung des Fahrwassers) bestehen, durch welche eine geordnete Ausübung der Flößerei erschwert und insolge dessen die Werksanlagen in ihrem Betrieb gestört werden, hat er hierüber nähere Erhebungen anzustellen und deren Ergebnis behufs Einleitung von Abhilfe dem Oberamt Nagold, bezw. soweit es sich um Floßanstalten, welche in Unterhaltung der Forstverwaltung stehen, handelt, dem betr. Revieramt anzuzeigen.

In gleicher Weise ist, soweit dies nicht schon auf Grund von § 20 der Dienstweisung geschieht, behufs strafrechtlicher bezw. zivilrechtlicher Verfolgung der Thäter Anzeige zu erstatten, sobald der Floßaufseher entdeckt, daß an Floßeinrichtungen mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen vorgekommen sind.

Ebenso hat er etwaige Mängel an den Werksanlagen, welche Ursache zu Störungen des Flößereibetriebs geben könnten, behufs beschleunigter Abstellung dem Oberamt anzuzeigen.

§ 23. Der Floßaufseher ist ermächtigt, zur Kontrolle der Floßanstalten und zur Ueberwachung des Flößereibetriebs die ihm zugewiesene Floßstraße gegen Gewährung der hiefür besonders bestimmten Bezüge, soweit erforderlich, zu bereisen.

§ 24. Der Floßaufseher hat darüber zu wachen, daß die während der Dauer der Floßspreire von den Werksbesthern vorzunehmenden Arbeiten an Wasserbauten rechtzeitig vorbereitet, begonnen und beendet werden.

Gestorben: Postmeister Bauknecht in Riedlingen. — Johann Georg Hammerle, Stiftungspfleger, Haslach, Ob. Herrenberg.

Der deutsche Kaiser und die Engländer.

(Nachdruck verboten.)

In keinem Lande der Erde, kaum im deutschen Reiche selbst, beschäftigen sich die Zeitungen so sehr mit der Person Kaiser Wilhelm's II., wie in England. Bei Allem, was in Deutschland geschieht oder aber unterbleibt, in jeder Frage der Auswärtigen Politik, bei jeder öffentlichen Kundgebung und sonst noch allen möglichen Angelegenheiten wird in den Londoner Zeitungen stets der Satz vorangestellt: Was sagt dazu der deutsche Kaiser?, oder: Findet Dies oder Jenes die Zustimmung des Oberhauptes des Deutschen Reiches oder nicht? Der deutsche Kaiser gilt den englischen Politikern und Zeitungslesern, welche die deutschen Verfassungsverhältnisse nicht einmal, zum Teil wenigstens, oberflächlich kennen, innerhalb des Reichsgebietes als ganz allmächtig, und von dieser Annahme kommt man an der Thematik zu der weiteren, daß Kaiser Wilhelm II bei allen wichtigen Dingen, die sich in der Politik ereignen, mehr oder minder beteiligt sei. Ueber den deutschen Reichskanzler, Bundesrat und Reichstag geht man jenseits des Kanals stillschweigend fort, Kaiser Wilhelm's II. Person ist es, die für Alles und Jedes in Wahrheit verantwortlich den Briten erscheint. Daher auch die manchmal aus Tolle grenzenden

Angriffe auf den Kaiser, die zum Beginn dieses Jahres aus Anlaß des Boerenstreites in London laut wurden, wo sich kein Polizeimann fand, wenn in den Zingeltangeln allerlei unverschämter Singsang gegen den Enkel der Königin Viktoria laut wurde und das liebe Publikum die Frechheiten mitgrößte und mit donnerndem Applaus beklatschte. Wir wissen, was wir von solchen Stücken zu halten haben, und wir schütteln nur die Köpfe, wenn wir daran denken, wie seltsam sich im Kopfe eines Engländers oft die Weltgeschichte wieder spiegelt.

Kaiser Wilhelm II. ist der älteste Enkel der Königin Viktoria, er hat es an Ehrerbietung und Beweisen aufmerksamster Zuneigung, wie bekannt, nie fehlen lassen; aus den Familienbanden haben aber die Engländer sofort politische fabriziert und sie sind zu dem für sie unansehnlichen Schluß gekommen, daß der deutsche Kaiser, weil er der Enkel der britischen Königin ist, das ganze Maß seiner verwandtschaftlichen Neigung auch auf das ausgezeichnete englische Volk übertragen müsse und nichts thun dürfe, was diese Zärtlichkeit für England stören könnte. Der deutsche Kaiser, als Enkel der englischen Königin, soll, dahin gelangen die exzentrischen Leute mit dem bekannten Spleen, selbstverständlich — in ihren Augen selbstverständlich, zuerst Briten sein, und nebenbei mag er sich auch noch ein wenig als Angehöriger des Landes fühlen, dessen Herrscher er ist. Weil das nun doch nicht ganz genau so anging, daher die Wut zum Beginn dieses Jahres, daher auch die immer wieder auftauchenden Artikel englischer Zeitungen, die in vollster Naivetät, aber mit heiligstem Ernst den deutschen Kaiser als Halb-Engländer zum Mindesten reklamieren und ihn aus den Banden des deutschen Einflusses befreien wollen. Ein wunderbarer Gedankengang, wie man zugeben wird, aber vorhanden ist er, und nicht einmal in den Tagen, wo die Sonne am höchsten steht. Nun fehlt eigentlich nur noch eins, was die sogenannten praktischen Engländer eigentlich nicht verabsäumen sollten, nämlich, dem deutschen Kaiser eine bestimmte Summe zu zahlen, für welche alle deutsche Waffengewalt in britischen Dienst gestellt würde, dann wäre der Höhepunkt des blühendsten Unsinn erreicht.

Wir wollen heute nicht vergeffen, daß es noch gar nicht so lange her ist, daß die Briten selbst darauf rechneten, daß ihnen in einer eventuellen Kabbalgerie mit Rußland ohne Weiteres die deutschen Soldaten zur Hilfe ziehen würden. Daher auch die feststehende Thatsache, daß gerade die englischen Zeitungen, welche von Armeeverstärkungen bei sich zu Hause nie etwas wissen wollten, jede deutsche Militärvorlage als ganz selbstverständlich erachteten; Deutschland war der natürliche Helfer in allen Nöten. England gab dafür in edler Uneigennützigkeit nichts Anderes an uns, als die Ehre, ihm gefällig sein zu dürfen. Diese Anschauungen erreichten — eben des verwandtschaftlichen Verhältnisses des deutschen Kaisers zur englischen Königin wegen — mit dem Regierungsantritt unseres Kaisers ihren Höhepunkt, obwohl Fürst Bismarck auch zuvor ganz gewiß redlich bemüht gewesen ist, gute Beziehungen zur englischen Regierung zu pflegen. Das beweist allein schon die bekannte Instruction für den Reichskommissar von Wisman, unter allen Umständen in Ostafrika einen Zwischenfall mit den benachbarten Engländern zu vermeiden. Von Kaiser Wilhelm I. ist freilich bekannt gewesen, daß seine, schon aus früherer Jugend herkommenden Sympathien nach Rußland gingen. Aber ungeachtet dieser Sympathien wurde doch, als es nötig ward, das deutschösterreichische Bündnis zum Schutze gegen einen russischen Angriff abgeschlossen, und die Engländer könnten nachgerade doch auch wissen, daß jeder deutsche Kaiser seine persönlichen Sympathien und Antipathien der Reichs-Interessen unbedingt unterwirft.

Kaiser Wilhelm II. wird die Sympathien, die er den guten Seiten der Engländer ihrer Tüchtigkeit zur See, ihrer Rastlosigkeit und Energie entgegenbrachte, auch heute noch wahrhaftig; aber die schon Eingangs erwähnten Spektakelgeschichten zeugen auch von minder guten Seiten der Briten, sogar von recht trüben, einer solchen großen Nation wenig würdigen, daß es dem deutschen Kaiser kaum schwer geworden sein wird, in diesem Jahre auf den üblichen Besuch zu den großen Regatten in Cowes zu verzichten. In der deutschen Politik giebt es keine Voreingenommenheit, und die Engländer täuschen sich gewaltig, wenn sie meinen, die deutschen hätten sich gewaltig in

eine antienglische Stimmung hineingearbeitet. Dazu lag kein Anlaß vor; aber die Engländer haben sich zum starken Teil weder gegen den deutschen Kaiser, noch gegen das deutsche Volk als Gentlemen betragen, und daraus ziehen wir eben die Konsequenzen ohne alle Aufregung, ohne alle Hast, aber mit voller und unbedingtester Bestimmtheit.

Deutscher Reichstag.

W. C. Der Reichstag setzte am Mittwoch die dritte Beratung der Gewerbenovelle fort bei Art. 3 der von der Concessionspflicht der Consumvereine handelt, soweit diese Spirituosen verlaufen. Schädler (Str.) tritt dafür ein, daß die Landesbehörden die Concessionspflicht für den Flaschenbierhandel aussprechen können. Abg. Stadthagen belämpft den Antrag Schädler, die Abgg. v. Salisch (Konf.) und Berner (Antif.) erklärten für den Schädlerschen Antrag stimmen zu wollen. Geh. Rat Gruner hält die Annahme des Antrages nicht für rätlich, da er in der Ausführung Schwierigkeiten biete. Lenzmann erblickt in den Versuchen Mißbräuche des Handels mit Flaschenbier abzustellen, das Gespenst der Polizeiaufsicht. Darauf beantragte v. Kardorff den Schluß der Debatte. Richter verlangte über den Schlußantrag namentliche Abstimmung und erklärte, daß er mit solcher offenbaren Obstruktion fortfahren werde. Der Schlußantrag wurde mit 139 gegen 123 Stimmen angenommen, der Antrag Schädler mit 155 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag Kuer auf gleichmäßige Festsetzung der Polizeistunde wurde gleichfalls abgelehnt, dagegen wurde ein Antrag Hize, die Bestimmungen des Gesetzes über den Drogenhandel zu streichen, mit 116 gegen 115 Stimmen angenommen; ebenso die §§ 4-7, sowie § 7a, der Kindern unter 14 Jahren das Feilhalten von Waren verbietet. Donnerstag 2 Uhr Fortsetzung der Beratung. Schluß 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 12. Juni. Die Besucher der Berliner Gewerbeausstellung wollen wir darauf aufmerksam machen, daß in Berlin ein „Verein der Württemberger“ existiert, dem eine große Anzahl Landsleute aller Gesellschaftsklassen angehört. Die Mitglieder des Vereins treffen sich jeden Samstag bei „Pagenhofer“, Friedrichstraße 71 (1. Stock), Ecke der Taubenstraße; Landsleute sind hierbei stets herzlich willkommen.

Nagold, 14. Juni. Bei der diesjährigen Turnlehrerversammlung in Stuttgart ist der seitherige Vorstand des Turnlehrervereins Rektor Dr. Fink-Tübingen wiedergewählt worden.

Nagold, 15. Juni. Wie wir hören, wurde der Firma Chr. Geigle, Nagold, (Inhaber B. Fink), auf der X. Wanderversammlung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Stuttgart-Cannstatt — obgleich als forstwirtschaftliche Samenhandlung zum engeren Wettbewerb nicht zugelassen — für ihre Gesamtausstellung deutscher Waldsamen der 3. Preis zuerkannt. — Auf derselben Ausstellung hat Gutsbesitzer Link auf Tröllenshof, Gemeinde Effringen mit einer Kuh in Milch, Klasse 5a den ersten Preis mit 200 M. und mit derselben Kuh den Siegespreis für selbstgezüchtete Tiere mit ebenfalls 200 M. erhalten.

Gärlingen, 12. Juni. (Eingef.) Heute wurde hier eine Batterie des 5. bayerischen Feldartillerie-Regiments aus Landau einquartiert. Die übrigen Teile des Regiments liegen in Deckensfronn, Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen. Das Marschziel ist das Lechfeld bei Augsburg.

Tübingen. Nachtrag zur Geschworenenliste. An Stelle weggefallener Geschworenen wurden gezogen: Paul Bader, Privatier in Rottenburg, Jof. Michael Reusch, Gemeinderat in Walldorf, O. A. Nagold, Georg Rollwagen, Kaufmann in Tübingen, Johannes Schietinger, Gemeindepfleger in Reudern, Jof. Georg Schleich, Bauer in Hühnerberg O. A. Calw.

Württembergische Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, Stuttgart 1896. Die Ausstellungskommission hat es sich besonders angelegen sein lassen, den Besuch der Ausstellung mit ihren zahllosen, ebenso interessanten wie lehrreichen Darbietungen Jedermann aus Stadt und Land nach Maßgabe seiner persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse zu ermöglichen. Für die Bewohner der Stadt Stuttgart und der benachbarten Wohnplätze hat sich das Abonnement mit seinen vielen Abstufungen als äußerst praktisch bewährt und dementsprechend einen außerordentlichen Erfolg erzielt. Die Einnahmen aus demselben belaufen sich jetzt schon auf 85 000 Mark und immer noch hat das Bureau alle Hände voll zu thun, um die fortwährend eingehenden neuen Anmeldungen zu befriedigen. Neuerdings ist die Einrichtung getroffen worden, daß Kindern unter 10 Jahren in Begleitung ihrer Eltern von morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr ab gegen die Hälfte des Eintrittspreises für Erwachsene, also um 56 Pf., der Zutritt gestattet ist. Diese Ermäßigung werden insbesondere die Abonnenten, die nunmehr auch ihren Kleinen ohne besonderen Aufwand die Wunder der Ausstellung zugänglich machen können, dankbar begrüßen. Die gleiche Vergünstigung ist dem Militär vom Feldwebel abwärts ein-

geräumt worden. Ein besonderes Interesse haben selbstverständlich alle gewerblichen und industriellen Arbeiter am Besuche der Ausstellung. Die Kommission ist denselben dadurch entgegengekommen, daß von Massenbesuchen von mindestens 30 Mann unter Führung des Prinzipals oder eines Aufsehers und nach vorangegangener Anmeldung der Eintrittspreis gleichfalls auf 50 Pf. pro Mann ermäßigt wird. In welcher Weise die Kommission bemüht gewesen ist, für die auswärtigen Besucher Fahrpreisermäßigung zu erzielen, ist bereits bekannt. Wir weisen noch einmal darauf hin, daß während der ganzen Dauer der Ausstellung die an einem Mittwoch von irgend einer württembergischen Eisenbahnstation aus nach Stuttgart gelösten Fahrkarten 3. Klasse, sofern sie mindestens 70 Pf. kosten und an den Kassen der Ausstellung abgestempelt worden sind, zu freier Rückfahrt am Tage der Ausstellung berechtigen. Es ist zu hoffen, daß diese Vergünstigung der Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, welche nunmehr in allen ihren Teilen fertig ist und ein überraschendes Bild eines württembergischen Gewerbelebens zeigt, Woche um Woche immer zahlreichere Besucher zuführt. Da alle Sehenswürdigkeiten in den prächtigen Hallen und Räumen wohlgeborgt unter Dach und Fach sind, vermag auch die schlechteste Witterung den Genuß des Gebotenen nicht zu beeinträchtigen, so daß insbesondere die auswärtigen Besucher durchaus nicht nötig haben, vor ihrer Abreise die Wetterprognose wie bei sonstigen Ausflügen zu Rate zu ziehen.

— Wie sich das gewerbliche Musterlager der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart aus bescheidenen Anfängen zum hochbedeutenden Landesgewerbemuseum entwickelt hat, lesen wir in der soeben erschienenen Nummer 6 der „Stuttgarter Ausstellungs-Nachrichten“. Von dem übrigen Inhalt dieser neuesten Nummer der Ausstellungs-Zeitung, der den früheren an Reichhaltigkeit noch übertrifft, dürften besonders die Artikel „Deutsche Landwirtschaftsausstellung zu Stuttgart-Cannstatt“, „5. Deutsches Sängerbundesfest in Stuttgart“, „Bom. Kgl. Hoftheater“, sowie die Abbildungen zu dem Artikel über die Ausstellungs-Arbeiten allgemein interessieren.

Berlin, 12. Juni. Li-Hung-Tschang's Aufenthalt in Berlin wird den „Morgenblättern“ zufolge auf drei Wochen berechnet. Für diese Zeit sind im Kaiserhof Zimmer für ihn gemietet.

Berlin, 12. Juni. In der heutigen Sitzung wurde der Antrag Siegle, Gemüse- und Blumenjamen von der Beschränkung des Hausiersbetriebes auszuschließen, einstimmig angenommen.

Illertissen, 11. Juni. (Reichstagserversammlung.) Aus 71 Wahlbezirken liegt folgendes Ergebnis vor: Frh. v. Hertling (Zentr.) 4943, Zimmermann (Bauernbund) 1463, Wagner (nat.-lib.) 1562, Fr. Jof. Ehrhart (Soz.) 345, Duidde (südd. Volksp.) 66 Stimmen.

Ausland.

Rom, 13. Juni. Offiziell wird bestätigt, daß General Baratieri mit Stimmengleichheit von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen worden ist.

Petersberg, 13. Juni. Der Kaiser bestimmte zur Erinnerung an die Krönungsfeierlichkeiten 250 000 Rubel aus seiner Privatschatulle zur Verteilung als Geldspenden.

Massauah, 12. Juni. Im Prozeß Baratieri plaidierte gestern der General Bacci. Der erste Anklagepunkt sei bewiesen, daß Baratieri aus unschuldigen Gründen am 1. März 1896 einen Angriff unter Umständen beschlossen habe, welche die Niederlage unvermeidlich machten. Die Anklage wegen Verlassens des Kommandos zog Bacci zurück, hielt hingegen die Beschuldigung, betreffs die Fahrlässigkeit aufrecht.

Maußau, 12. Juni. Im Prozeß Baratieri beantragte der Staatsanwalt die Verurteilung Baratieri's zu 10 Jahren Festungshaft und Nebenstrafen.

Asmara, 13. Juni. Agenzia Stefani meldet: Der Prozeß Baratieri wurde gestern beendet; das Urteil wird noch nicht veröffentlicht. Gerüchtwiese verlautet jedoch, Baratieri sei mit Stimmengleichheit freigesprochen worden.

Kleinere Mitteilungen.

Nagold, 13. Juni. Welches ist die rechte Zeit zur Heuernte? Die Antwort auf diese Frage fällt besonders in unserer Gegend sehr verschieden aus und jedes Jahr erleben wir's auch, daß in der That die Ansicht über den richtigen Zeitpunkt zum Begnemen des ersten Grasschnittes weit auseinander gehen. Die „Johannwoche“ bringt die rechte Zeit, gilt landauf landab noch bei vielen, ob oben auf der Alb, oder bei uns auf dem Schwarzwald, oder im Unterland, wo doch alles „früher“ ist; das ist manchem einerlei. Nicht selten hört man auch behaupten: die meisten Wiesengräser müssen Samen haben, daß von den ausfallenden Körnern wieder ein guter Nachwuchs kommt. Beide Ansichten sind falsch. Daß die meisten Wiesengräser (gerade die eigentlichen Grasarten wie Ranzgräser, Kamm- und Honiggras, Wiesenwindel, Knäuelgras und Wiesenfuchsschwanz usw.) erst recht kräftig nachwachsen, wenn man sie frühe wegnimmt, ehe sie nur Samen ansetzen, sehen wir in den Gärten, wo immer so frühe gemäht wird zur Grünfütterung, daß jetzt schon ein zweiter Schnitt dort steht. Und gerade da ist die Bestockung eine dichte. Läßt

man die Grasarten zur Reife bringen, so stirbt wie beim Getreide, mit dem sie eine Familie bilden, der Wurzelstock teilweise ab. Dann aber — und das ist die Hauptsache — geht, sobald die Gräser verblüht haben, die Hauptkraft in die Samen zu deren Ausbildung. Die Stengel verlieren von Tag zu Tag an Zucker- und anderen Nährstoffen. Man erhält bei verspäteter Heuernte wohl einen größeren Wagen voll, aber eine viel geringwertigere Qualität. Die Stengel verholzen; viele Stoffe gehen verloren, andere werden unlöslich und gehen unverdaut und ohne Nutzen ab. Dazu bekommt man bei verspäteter Heuernte eine viel geringere und oft schlimm verspätete Ochsenurnte. Die richtige Zeit zum Ernten des Heues ist gekommen, wenn die Hauptwiesengräser blühen oder „stauden!“ Deswegen soll gelten: Sobald irgend günstige Witterung in Aussicht ist, allgemein und überall auf zur Heuernte!

Lüdingen, 10. Juni. Das Hagelwetter, welches mit dem Freitag niedergegangenen Gewitterregen verbunden war, hat auf hiesiger Markung mehr Schaden angerichtet, als man zuerst glaubte. Manche Striche sind vollständig verbagelt. Am meisten mitgenommen wurden die Weinberge und Hopfengärten. In Hagelloch wird der hauptsächlich an den Hopfengärten und Obstbäumen angerichtete Schaden auf 30 M. geschätzt.

Cannstatt, 13. Juni. In letzter Nacht versuchte ein hiesiges Liebespaar sich das Leben zu nehmen. Der Liebhaber, ein Währiger Fabrikarbeiter, feuerte auf seine Geliebte, eine Fabrikarbeiterin, mehrere Revolverkugeln ab, und schließlich suchten sich beide im Redar zu ertränken. Auf den Hilferuf des Mädchens kamen jedoch Leute herbei, die sie ans Land brachten. Das Mädchen wurde schwer verletzt in das Bezirkskrankenhaus verbracht, der junge

Mann dem Gericht übergeben. Gehindernisse sollen das Motiv der That sein.

Aus Gillingen a. N. wird uns mitgeteilt, daß der mit dem 2. Preis von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft für seine in der Dauerwaren-Ausstellung ausgestellten Erzeugnisse prämierte Weinessigfabrikant H. Hengstenberg dahier diese Auszeichnung dem Direktorium in einem motivierten Schreiben zur Verfügung stellte. Herr H. H. kann es nicht verstehen, wie ihm von der gleichen Gesellschaft, welche ihm 1891 in Bremen den ersten Preis zuerkannte (schon 1885 erhielt H. die erste silberne Medaille auf der Weltausstellung in Antwerpen) heute nach 5 Jahren nur eine bronzene Münze zugeteilt werden kann.

Heidenheim, 11. Juni. Unter dem Verdacht, den Nachtwächter von Singen a. Br. in das Wasser geworfen und so dessen Tod herbeigeführt zu haben, sind bis jetzt sechs junge Burche in das hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Dieselben hatten in einer Wirtshaus in Singen bis 1/1 Uhr nachts geschicht, kamen aber erst um 2 Uhr nach Hause. Der ums Leben gekommene Nachtwächter war ein sehr braver Mann und man nimmt an, daß er die allerlei Unfug treibenden Leute habe zurecht weisen wollen und von ihnen deshalb ins Wasser geworfen worden sei.

Vom Bodensee und Umgebung, 9. Juni. Mit wachsender Besorgnis blicken nachgerade die Uferanwohner auf das immerwährende Steigen des Sees. Fast täglich ist ein Zuwachs von 7 cm zu verzeichnen; in den tiefergelegenen Kellern der Schweizerorte, sowie in Bregenz macht sich das Wasser bereits bemerkbar. Die im Gebirge andauernd niedergehenden Gewitterregen schwellen mit ihren heftigen Güssen den Rheinstrom mächtig an. Bereits am Samstag schwenkte der See in Lindau zwei tote Schweine,

ein Schaf, einen Hund und eine Rahe an den Eisenbahndamm. In Ueberlingen steht das Wasser nur noch wenige Centimeter vom Straßenrande entfernt. Nach einer zweitägigen Trockenheitspause strömt der durch die Klare Gebirgsausficht längst prophezeite Regen heute von neuem hernieder. Wenn es so fortgeht, scheint eine Hochwassergefahr am See unvermeidlich.

Vom Bodensee, 12. Juni. Der auf der Hochzeitsreise befindliche, im Gasthof „z. Krone“ in Lindau einlogierte Steuerinspektor Kühl aus Wolgast unternahm gegen mittag bei heissem Wetter mit seiner Frau einen Ausflug nach Bregenz und von da auf den Pfänder. Als sie oben angekommen waren, machte ein Schlaganfall dem Leben des Mannes ein rasches Ende. Sein Leichnam wird nach Berlin überführt.

Er weiß sich zu helfen. Ein englischer Staatsmann, Minister eines südafrikanischen Staates, ist ein fähiger Mensch, aber ein berüchtigter Trinker. Unter dem Bann des Alkohols hielt er einmal eine öffentliche Rede, die unzusammenhängender Blödsinn war. Anderen Tages kam der Stenograph zu ihm, las ihm vor, was er ausgeprochen hatte und bat um einige Erläuterungen. Der Minister sagte: „Das ist gar nicht meine Rede. Ich werde Ihnen diktieren, was ich gesagt habe!“ Und er diktirte dem Stenographen eine Rede, die Hand und Fuß hatte. Zum Schluß bemerkte er: „Junger Mann, Sie sind begabt und haben eine große Zukunft vor sich. Aber lassen Sie sich von mir raten: stenographieren Sie nie wieder eine Rede, wenn Sie — betrunken sind!“

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Vertreter-Gesuch!

Für eine leistungsfähige, größere Brauerei in Württemberg wird für den hiesigen Platz und Umgebung ein Vertreter gegen hohe Provision gesucht. Bevorzugt werden solche Herren, welche bereits in dieser Branche thätig waren und ausgedehnte Bekanntschaft unter den Wirten besitzen. Offerten unter O. 5826 an Rudolf Mosse in Stuttgart.

Tägl. zwei Ausgab. Karlsruhe. Mittags- u. Abend-Ausg.

Badische Presse

Gelesenste, verbreitetste u. billigste Zeitung von Karlsruhe u. Großh. Baden.

Erste Ausgabe vom 1. Juli ab in vergrößertem Format.

12 bis 32 Seiten stark.

Mittag-Ausgabe:

bringt alle nachts und morgens eingehenden Nachrichten und Telegramme, sowie interessante Leitartikel und spannende Romane etc.

Abend-Beitrag:

bringt alle tagsüber eintreffenden neuesten Nachrichten und Depeschen. Die „Badische Presse“ wird an rund 1000 Postanstalten täglich zweimal versandt.

Die „Badische Presse“ ist ein Familienblatt, das von Alt und Jung gern gelesen wird. Die „Badische Presse“ dient als offizielles Publikationsorgan für die städtischen Behörden von Karlsruhe und für eine Reihe von Staats-, Militär-, Bezirks- u. Gemeindebehörden des ganzen Landes.

Am 24. März 1896

notariell beglaubigte

Auflage

16750 Ex.

Die „Badische Presse“ wird gedruckt auf neuester Rotationsmaschine, welche 10 000 Ex. in einer Stunde auf 8 Seiten druckt, färbt und abzählt.

„Kathreiner's Malzkaffee kommt in Geschmack, Farbe und Aroma dem ächten Bohnenkaffee möglichst nahe.“

Aus einem Gutachten von Dr. Mansfeld, Leiter der Untersuchungs-Anstalt für Nahrungs- u. Genussmittel, Wien.

Revier Hofstett.

Stammholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 25. Juni, vormitt. 11^{1/2} Uhr,

im Rathaus in Calmbach aus:

I. Frohnwald Abt. 3, 13, 24, 27, 28, 33, 34, 37, 47, 64, II. Bergwald Abt. 4, 5, 8, 9, 30, 31, 39, 56, 58, 61, III. Schindelhardt Abt. 8 und 9:

2293 Tannen mit 1565 Fm. Langholz, 329 „ 165 Fm. Sägholz, 2396 Föhren mit 2607 Fm. Langholz, 116 „ 70 Fm. Sägholz.

Oberjesingen.

Eichen-Schälholz-Verkauf.

Am Freitag den 19. d. M.

werden im hiesigen Gemeindefeld von mittags 2 Uhr an 16 Stück Wagnereichen und 300 St. Stangen verkauft.

Schultheiß Walz.

Betrüger

hochverehrter Herr, wenn Sie mit mir patentamtlich geschützten Namen „Salma“ ein wertvolles selbstveredeltes Gut, so bitte mir solche Fälle gegen meine Person zu melden. Meistens tritt Salma in den Händen von Betrüger in den bekannten Depots.

Singen, Sahr, Apotheker in Württemberg.

Holländ. Unübertroffen und seit 1890 bewährt! 10 Pfd. lose im Beutel 100. acht Mark. B. Becker in Seesen a. S.

Herrenberg.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Anfertigen von Maschinendrahtgeflechten zum Einzäunen von Gemüse- u. Grasgärten, Baumschulen etc.; auch sind verzinkte Drahtgewebe zu Hopfendörren billigst zu haben.

Ernst Härtner,

Sieb- und Draht-Warengeschäft.

Asphaltbelage

Abortröhren, Dachpappe
J. A. Brann, Stuttgart.

Nervenleidenden

gibt ein Geheiltes aus Dankbarkeit kostenfreie Anskunft über ein sicher wirkendes Mittel. W. Liebert, Leipzig-Connewitz.

Nagold.

Vorrätig sind:

Jahrplan

der K. Württemb. Eisenbahnen mit Anschlüssen.

Amtliche Ausgabe in Taschen-Format.

Sommerdienst 1896.

Preis 20 J.

Württ. Kursbuch.

Eisenbahn- und Postverbindungen in Württemberg und Hohenzollern.

Eisenbahn- u. Dampfschiffverbindungen in Süddeutschland, der Schweiz, dem größeren Teil von West-, Mittel- und Norddeutschland und von Oesterreich.

Mit einer Eisenbahnkarte von Mittel-Europa und einer Eisenbahnkarte von Südwest-Deutschland.

Sommer-Fahrdienst 1896.

Giltig vom 1. Juni an. Klein Oktavformat. Preis 60 Pfg.

G. W. ZAISER'sche Buchhandlung.

Nagold.
Zwei tüchtige
Möbel-Schreiner
welche selbständig auf Möbel arbeiten,
können sofort eintreten bei
M. Koch, Möbelschreiner.

Nagold.
Ein gewandter
Möbel-Schreiner
wird gesucht von
Fr. Bertsch jun.

Nagold.
Schreiner gesucht.
Ein tüchtiger Arbeiter kann sogleich
oder in 14 Tagen eintreten.
Fr. Gabel.

Nagold.
Ein zuverlässiger
Knecht
wird sofort gesucht von
Louis Kappler.

Nagold.
Einen zuverlässigen, jungen
Pferde-Knecht
sucht sofort; wer? — sagt die
Red. ds. Blattes.

Nagold.
Ein zuverlässiger **Haus-
und Pferde-Knecht**
kann sogleich eintreten. Zu erfragen
bei der Redaktion.

Nagold.
1 ordentl. Mädchen
nicht unter 18 Jahren, wird bis Ja-
kobi gesucht; — von wem? — zu
erfragen bei der Redaktion ds. Blattes.

Nagold.
Mädchen-Gesuch,
welches gut bürgerlich kochen kann u. die
Hausarbeiten versteht.
Gefl. Anträge vermittelt die
Redaktion d. Bl.

Nagold.
1 tüchtiges Mädchen
für Feld und Haus wird sofort gesucht.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Nagold.
1 ordentl. Mädchen
welches das Nähen hier erlernen will,
findet ein gutes Kosthaus; wo? —
sagt die Redaktion.

Nagold.
Ein Mädchen,
nicht unter 18 Jahren, welches in der
Wirtschaft mitzuhelfen hat, kann sofort
eintreten; bei wem? — sagt die Red.

Nagold.
Einen guterhaltenen
Kuh-Wagen
steht dem Verkauf aus
Hermann Merkle, Wagner.

Altensteig.
Den Interessenten des
Privat-Sparvereins Altensteig
10000 wird zufolge Beschlusses der Versammlung vom 10. Juni d. Js.
hiedurch mitgeteilt:
1. neue Anlehen können bei genügender Sicherheit vom 1. Juli
1896 an zu 4% Zins verwilligt werden;
2. bei älteren Anlehen tritt die 4%ige Verzinsung gleichfalls
vom 1. Juli ab in Kraft;
3. Einlagen werden erstmals im Rechnungsjahr 1896/97 —
neben Steuerfreiheit für den Einleger — mit 3 1/2% verzinst.
Bemerkt wird noch, daß bei pünktlicher Zinszahlung und gleichbleibendem
Wert der Unterpfänder, Darlehen von Seiten des Vereins nicht gekündigt werden.
Verwaltungs-Ausschuß.

Darlehenskassenverein Iselshausen
c. G. m. u. S.
Bilanz pro 31. Dezember 1895.

| Aktiva. | | Passiva. | |
|------------------------------------|-------------|-----------------------------------|-------------|
| | M. S. | | M. S. |
| Raffenbestand am 31. Dez. | 444.61 | Mehrausgabe am Jahreschluß | — |
| Einzahlg. bei der Ausgleichsstelle | 535.95 | Guthaben der Ausgleichsstelle | — |
| Ausstände bei Inhabern I. | — | Guth. der Inhab. I. Rechnung. | — |
| Rechnungen | 3967.30 | Anlehen | 33764.63 |
| Darlehen | 23086.48 | Sparkasseneinzahlung | 1467.17 |
| Güterziele | 6375.— | Guthaben der Mitglieder | 852.26 |
| Stückzins u. verfallene Zins | 890.90 | Reservefond des Vorj. 761.52 | — |
| Wert des Mobiliars | 60.— | Reingew. des Vorjahres 206.72 | — |
| Sonstiges | 1813.79 | — | — |
| | M. 37174.01 | Ab die den Mitgliedern | — |
| | M. 37024.30 | gutgeschr. Dividenden 28.— | — |
| Bleibt Reingew. für heuer | M. 149.71 | — | — |
| | | Stückzins | 940.24 |
| | | | M. 37024.30 |

Zahl der Mitglieder: 55. Eingetreten 3. Ausgetreten —. Gesamt-
Umsatz M. 75615.29.
Iselshausen, den 10. Juni 1896. Vereinsvorsteher S. Scholder.

Nagold.
Tapeten und Borden,
— Tapeten-Reste —
Zimmerweise, in beliebiger Stückzahl, bringe,
sowie das **Tapezieren**
in empfehlende Erinnerung.
Carl Hölzle, Sattler und Tapezier.

Wildberg.
2 Wagen Brot-Mehl Nr. 4
sind wieder eingetroffen, frisch und in sehr guter Badart,
welches zu äußerst herabgesetztem Preis abgegeben wird.
Johs. Weik zur „Rose“.

Am 1. Juli 1896
beginnt ein neues Abonnement auf alle Zeitschriften; wir laden höflich zu
Bestellungen ein und empfehlen besonders nachstehende unterhaltende u. praktische
Blätter; die Preise verstehen sich, soweit nicht anders bemerkt, für das Vierteljahr.
Ueber Land und Meer, 3,50 Ml.
Zur guten Stunde, 4 Hefte 40 Pf.
Leipziger Ill. Zeitung, 7 Ml.
Das Kränzchen, 2 Ml.
Der gute Kamerad, 2 Ml.
Musikalische Jugendpost, 1,50 Ml.
Neue Musikzeitung, 1 Ml.
Daheim, 2 Ml.
Gartenlaube, 1,60 Ml.
Fliegende Blätter, halbjährl. 6,70 Ml.
Grüß Gott, 65 Pf.
Cueuwasser, 1,50 Ml.
Deutscher Hauschat, 4 Hefte 40 Pf.
Bazar, 2,50 Ml.
Deutsche Modenzeitung, 75 Pf.
Die elegante Mode, 1,75 Ml.
Fürs Haus, 1 Ml.
Biel's Gewerbezeitung, 3 Ml.
Große Modenwelt, 1 Ml.
Modenwelt, 1,25 Ml.
Kindergarderobe, 60 Pf.
Mode und Haus, 1 Ml.
Moden-Post, 1,50 Ml.
Deutsche Tischlerzeitung, 3 Ml.
Wärrt. Schulwochenblatt, jährl. 5,30 Ml.
Wiener Mode, 2,50 Ml.
Nagold. G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.

Turnverein Nagold.
**Monats-
Versammlung**
am **Dienstag** den 16.
d. Mts., abds. 9 Uhr,
im Lokal „Girsch“.
Zahlreiches Erscheinen
der Mitglieder wird erwartet.
Der Turnrat.

Nagold.
Ein sommerliches, heizbares
Zimmer
hat sofort zu vermieten. Zu erfragen
bei der Redaktion.

Nagold.
28 Ar ewigen Klee
am **Salgenberg** (3jährig)
verpachtet
Karl Barth.

Rothfelden.
1 Bernhardinerhund
(Rüde mit schwarzer
Maske und schwarz
gestreift) 11 Wochen
alt ist sofort zu
verkaufen
bei **Georg Keppler, Müller.**

Göttlingen.
Ein 15 Wochen
altes, schönes
**Hengst-
Fohlen,**
Normänner, hat billig zu verkaufen
Chr. Rinderknecht,
Farenhalter.

Gündringen.
Todes-Anzeige.
Teilnehmenden Verwand-
ten und Bekannten die
schmerzliche Nachricht, daß
heute Nacht 11 Uhr unsere
innigst geliebte Tochter und
Schwester **Antonie** nach
langer Krankheit, versehen mit den
hl. Sterbsakramenten sanft im Herrn
entschlafen ist.
Die Beerdigung findet am Diens-
tag 16. Juni, vormitt. 10 Uhr, statt.
Um stille Teilnahme bittet
die trauernde Mutter
Stationsmeister **Steinhausner We.**

Fruchtpreise:
Nagold, 10. Juni 1896.
Neuer Dinkel 7 15 6 97 6 70
Weizen 9 40 8 99 8 80
Roggen — 8 40 — —
Gerste 8 90 8 08 8 —
Haber 7 70 7 55 7 40

Wiktualienpreise:
1 Pfund Butter 70—75 J
2 Eier 9—10 J

Altensteig, 10. Juni 1896.
Neuer Dinkel 7 60 7 15 6 90
Haber 8 — 7 86 7 60
Gerste 9 20 8 24 8 —
Weizen — 9 20 — —
Roggen — 8 40 — —
Weißkorn — 7 — — —

Gestorben:
Den 15. Juni: Karl, Kind des Chr.
Brösamle z. Pflug, 4 Ml. alt. Be-
erdigung den 17. Juni, vorm. 9 Uhr.